

Liebe Studierende

Wir hoffen, Sie haben alle schöne, erholsame Ostertage verbracht und erfreuen sich guter Gesundheit. Wie Sie wissen, hat der Fakultätsvorstand beschlossen, im Hinblick auf die COVID-19-Krise die Prüfungssession des FS 2020 zu verschieben. Gerne möchten wir Sie nun über weitere Entwicklungen und Beschlüsse des Fakultätsvorstands informieren:

### **1. Gestaltung der Prüfungssession**

Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen werden in den folgenden Wochen durchgeführt:

10.8.–14.8. (KW 33): mündliche Prüfungen\*  
17.8.–21.8. (KW 34): schriftliche Prüfungen  
24.8.–28.8. (KW 35): schriftliche Prüfungen  
31.8.–4.9. (KW 36): mündliche Prüfungen

(\*Die Kalenderwoche 33 überschneidet sich mit den Schul-Sommerferien. Der Fakultätsvorstand hat deshalb dem Umstand Rechnung getragen, dass bis zum Ende der Sommerferien allenfalls noch keine grösseren Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen.)

Die Prüfungen finden grundsätzlich alle während der verschobenen Prüfungssession statt. Auch Prüfungen, welche in der letzten Semesterwoche hätten durchgeführt werden sollen, werden in die Prüfungssession verlegt. Es mit der Chancengleichheit der Studierenden nicht vereinbar, wenn die Prüfungen des gleichen Semesters bzw. Jahrgangs ohne zwingenden Grund fast drei Monate auseinanderliegen und dies bei der Modulbuchung nicht bekannt war.

Sonderlösungen für einzelne Module – insbesondere vorgezogene mündliche Prüfung per Videokonferenz – sind, wie bereits mitgeteilt, nur bei Vorliegen besonderer Gründe möglich, namentlich dann, wenn sich Teilnehmende des Moduls im August resp. September nicht mehr in der Schweiz aufhalten. In einem solchen Fall sind alle Teilnehmenden des betreffenden Moduls soweit möglich gleichzubehandeln. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und Abläufen werden zeitnah folgen.

### **2. Korrekturfrist; Weiterstudieren im HS 2020**

Der Fakultätsvorstand hat im Weiteren beschlossen, den Lehrstühlen eine Korrekturfrist von sechs Wochen einzuräumen, was eine grosse Doppelbelastung der Lehrstühle bedeutet, die gleichzeitig mit dem anlaufenden Herbstsemester beschäftigt sein werden.

Alle Studierenden werden im HS 2020 – zumindest an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät – nahtlos weiterstudieren können; dies allerdings unter der Resolutivbedingung, dass sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Sollte sich im Nachhinein ergeben, dass Prüfungen nicht bestanden wurden, werden allfällige gebuchte Module, die aufgrund des negativen Prüfungsergebnisses nicht offenstehen, wieder storniert.

### **3. Zwei Abschlusstermine für das FS 2020**

Für das laufende Semester ist es notwendig geworden, zwei Abschlusstermine einzuführen. Für Studierende, die z.B. nur noch ihre Masterarbeit fertigstellen oder eine vorgezogene mündliche Prüfung absolvieren müssen, wird der ursprünglich vorgesehene Abschlusstermin (30. September 2020) beibehalten.

Für den Haupttharst der Studierenden, nämlich all jene, die in der verschobenen Prüfungssession Prüfungen absolvieren werden, muss ein zweiter Abschlusstermin angesetzt

werden. Als solcher ist der 28. Oktober 2020 vorgesehen. Nach Abgabe der Noten durch die Lehrstühle müssen die Noten eingebucht werden. Anschliessend folgen die Prüfung der Abschlussanträge, die Erstellung der Diplomanlagen, der Diplomdruck sowie die Beschlussfassung durch die Fakultätsversammlung. Der Fakultätsvorstand hat beschlossen, Letztere elektronisch im Zirkularverfahren durchzuführen, um nicht die nächste Fakultätsversammlung vom 11. November 2020 abwarten zu müssen und dadurch unnötig Zeit zu verlieren.

#### **4. Rückgängigmachung von Modulstornierungen**

Nachdem die Universitätsleitung am 13. März 2020 die Einstellung des Präsenzbetriebs mitgeteilt hatte, stornierten etwas mehr als 200 Studierende unserer Fakultät Modulbuchungen. Da die Stornierungsfrist ablief, bevor die Verschiebung der Prüfungen bekanntgegeben werden konnte, hätten sich die betreffenden Studierenden in Kenntnis dieses Umstandes möglicherweise anders entschieden. Sie werden deshalb kollektiv wieder in die betroffenen Module eingebucht und entsprechend informiert. Sollten sie diese "Zwangsmodulbuchung" nicht wünschen, haben sie die Möglichkeit, die Module im ausserordentlichen Stornierungsfenster zwischen dem 4. und 17. Mai erneut zu stornieren.

#### **5. Keine neuen Modulbuchungen**

Von Seiten der Studierenden ist verschiedentlich der Wunsch geäussert worden, während des ausserordentlichen Stornierungsfensters im Mai nicht nur Module stornieren, sondern auch neue Module buchen zu können. Mit Blick auf die um zwei Monate verlängerte Lernzeit ist dies verständlich. Der Fakultätsvorstand hat dennoch beschlossen, neue Modulbuchungen nicht zuzulassen, und zwar in erster Linie aufgrund der von der Universitätsleitung beschlossenen Fehlversuchstornierung. Das Risiko, dass die Prüfungen aus diesem Grund stark mit zusätzlichen Studierenden belastet würden, ist zu gross. Diese Zusatzbelastung würde sich zulasten aller sehr negativ auswirken. Namentlich müsste die Frist für die Korrektur der Prüfungen verlängert werden.

#### **6. Friststillstand für schriftliche Hausarbeiten; Aufschub der Abgabetermine**

Der bereits kommunizierte Friststillstand für die Abgabe schriftlicher Hausarbeiten (Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten) an den Lehrstuhl seit Montag, 16. März 2020, dauert einstweilen an. Um die Dauer des Friststillstands werden auch die Termine für die Einreichung der Noten an das Dekanat hinausgeschoben. Es bleibt den Studierenden aber weiterhin unbenommen, ihre Arbeiten während des Friststillstands einzureichen.

#### **7. Auditoren- und Substitutenstellen, Praktika**

Mit Schreiben vom 6. April 2020 haben wir den Präsidenten des Obergerichts des Kantons Zürich, den Leitenden Oberstaatsanwalt und den Präsidenten des Zürcher Anwaltsverbandes über die Verschiebung der Prüfungen informiert und sie gebeten, den Zürcher Gerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Anwaltskanzleien unsere Bitte weiterleiten, im Zusammenhang mit Auditoren- und Substitutenstellen sowie Praktika flexibel auf die ausserordentlichen Umstände zu reagieren. Der Obergerichtspräsident hat die Präsidien und die Personalverantwortlichen der Zürcher Gerichte in diesem Sinne orientiert. Die Oberstaatsanwaltschaft hat uns zudem mitgeteilt, dass sie beschlossen hat, das achtwöchige Schnupperauditorat in diesem Sommer ausfallen zu lassen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird weiterhin bemüht sein, kontinuierlich möglichst viele potenzielle Arbeitgebende ihrer Absolventinnen und Absolventen über die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen zu orientieren, um den Übertritt ins Berufsleben unter diesen schwierigen Umständen bestmöglich zu begleiten.

Wir hoffen, mit diesen Informationen weiter zur Klärung der noch offenen Fragen beigetragen zu haben, und bitten Sie um Verständnis für die getroffenen Massnahmen. Über die weiteren Entwicklungen und Entscheide des Fakultätsvorstands werden wir Sie wie bisher zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Tag, Dekanin  
Prof. Dr. Alain Griffel, Prodekan Lehre